

Sonnabends, den 4. Augustus, 1753.

872

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

*Handwritten note:* Königliche Anzeigung

## Wochentlich Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu versielen, vorkommen, verlehren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden seldem angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen, Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienet zur dienlichen Nachricht, daß in Termino den 20ten Augusti c. in des Alermanns deters Hof- und Ruten-Becker Meßter Caspars, allhier zu Stettin, oben in der Breiten-Strasse, desegenen Wohnhause, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Wollen, gegen baare Bezahlung, in Edictmäßiger Mäng-Sorte verkauft werden solle; Weßhalb die respective Liebhabere ersuchet werden, sich in gedachtem Termino des Morgens um 8 Uhr daselbsten ballebisch einzufinden, und die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung, an sich zu nehmen.



Es soll des Commercien-Rath Krehmers, in der Kuchstrasse, zwischen des Secretair Bartfeld, und des Kaufmann Jungen Wohnungen inne belegenes Haus, welches sehr wohl airtirt, und von 684 wohnen Werkleuten zu 3458 Rthlr. 7 Gr. taxirt, neist der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. gerechnet wird, publice an dem Verkäuflichen verkauft werden; und sind dazu Termini Subhastationis auf den 27ten Julii, 22ten Augusti, und 19ten Septemb. c. anberaumt; Wer also zu diesem sehr sa' vortheil Danke Willieben traget, kan sich in besetzten Terminis in loblichem Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino additionem bewärtigen.

Es sollen die auf dem Torney zu Alten Stettin stehende, und dem Heissen S. Johannis Klofter jugendliche Frey Wind-Mühlen, anderweitig zum Vertheil subhastirt werden; zu welchem Ende Termini auf den 20ten Julii, 18ten August, und 15ten August, in des Klosters Kassen-Cammer angesetzt worden; Und können die etwaigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden.

Den 19ten August c. soll in der Witwe Watten Hause in der Sandstrasse; von dem Notario Schüler, eine Auction von allerhand kostbaren Juwelen, an Ring, Ohrringens ic. nach der neuesten Façon, Gold, worunter eine Sannpftoback's-Doh mit Brillanten, und eine Uhr ic. kostbares Silber ic. Porcellain ic. Gläser, Leinen, Bettzeug, Kleidernc. Eine Stup-Uhr, Spiegel, einige Väder, Portraits, Tisch, Stühle, Dittfellen, Seiden, Commode, Pian, Kupfer, Messing, Blechum, Eieren Küchen Geräthe, gehalten, und so lange continuirt werden, bis alles zu Gelde gemacht ist. Die Liebhabere werden ers' suchet, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und bar Geld mitzubringen. Wobey inselbst beandt gemacht wird, daß auch eine vierstige mit Manen Tuch anfarischlagene à la moderne Carosse verkauft werden soll; wozu sich die Liebhabere gleichfalls bey dem Notario Schüler in meld den haben.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. de Preussische Hinters-Pommersche Hofgericht in Cölln, hat ad instantiam der Creditors zum des Wustowen Concursus, die Subhastat an des Guthes Hypothe veranlasset, und per Resolutionem vom 2ten Jul. c. dem Contrahenten besagten Concurs aufgegeben, die gewöhnlichen Subhastations-Verstecke zum Taxa zu thun, welche denn auch unterm 13ten Julii c. ertrahet, und zum Termin den 17ten Augusti, 17ten Septemb. und 22ten Octobr. zu Cölln, Pölin, und Schwelbain affigirt. Das in Concurs stehende Gut H. Dore, mit dem als ein Vertheilens dazu gehörigen, auf der Verkauften Hypothe angesetzt Eossthin Hof, an Landona, Wiesen, Gärten y. Regalien, Mecht, und Gerechtigkeiten, mit Saaten, ist zu 5 pro Cent nach Abzug aller Duorum, vermöge bezogener Taxe à 3488 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. gewürdigt, und Käufer gegen den letzten Termin premissio vor dem Königl. Commissarien Hofgericht zu erscheinen, mit der Commotion, daß alsdann das Gut h. dem Meist-erhebenden überlassen, und nach dem nem und weiter dazugeh. e'bet werden soll, citirt worden. Wobey aber inselbst angezeigt, daß es mit diesem Guthe die Bewandnis hätte, daß die verfordere Dertheil von Wustow selbste mit Jure antichresi-o von denen Bekündern von Jastrow herrührend, welches antichresisches Recht noch bis 1767. währet, mithin obgedachten Guthes wegen, und nur ein solcher Käufer gesucht werden könte, welcher in diese Widerkauf's-Jahre treten, und das Gut bis 1767. kaufen, an sich bringen könte; welches also hiedurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Cölln den 13ten Julii 1753.

Königl. Preussisches Hinters-Pommersche Hofgericht.

Das Königl. Preussische Hinters-Pommersche Hofgericht in Cölln, hat in dem 2ten Acten derselben Concurs, da das Geschlecht berer von Bostow mit ihrer Lehns-Succession per. iud. r. Cred. tores an h auf der Subhastation der Güter behandelt, per Edictales vom 13ten Julii c. ell. Die folgenden Güter nach der Taxe, als: 1.) Das Gut Dierfelders, so 555 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Die Holzganz an sich bey solchem Guthe, so 423 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen halben Scherrel Pf. 2.) Das Land Gut's Groch-Schwitz, so 209 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land und Kleinkuhls Gut Klein-Schwitz, so 748 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Gut Ludwigs, Jastrowensche Kath. is, so 458 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Eossthin Hof in Werwede, so 265 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Jastrow'sche Ruten-Guthe in Walm, so 1249 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 7.) Das Waldense Ruten in Walm, so star 1060 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. gewürdigt, und in Ausschlag geracht worden, zu welchem letztern jedoch, da der besagte Pleitenant von Jastrow solches nur widerkäuflich für 2250 Rthlr. den 16ten Novemb. 1745. auf 25 Jahre acquirit, auch nur ein solcher Verkäufer gesucht werden kan, zu iser-mann's willen Kauf bestellt, und diejenigen, welche Williben haben, solch Güter zu erkaufen, auf den 13ten August, 10ten Septemb. und 22ten Octobr. premissio, mit der Commotion, daß in letztern Terminis die Güter dem Meist-erhebenden überlassen, und nachmal niemand weiter bezogen e'bet werden soll, citirt; welches also hiedurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Cölln den 13ten Julii 1753.

Königl. Preussisches Hinters-Pommersche Hofgericht.



Zu Stargard soll des seligen Herrn Magister Sadebassers Erben am Markte belegenes massives Wohnhaus, cum pertinencijs, welches am 1888 Mtblr. 21 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Onerum taxirt, an dem Weisblichenden veräußert werden, wozu Termin auf den 14ten Augusti, 4ten und 25ten Septembris d. c. vor dem Stadt Gerichte zu Stargard angesetzt, in welchem für die Kaufate melden, ihr Gebotß ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß im letzten Termine dem Weisblichenden der Zuschlag geschehen soll.

Es soll des Wärders Meißer Georg Hofen zu Stargard, in der Gaden-Strasse belegenes Haus, welches nach Abzug derer Onerum auf 205 Mtblr. 21 Gr. 4 Pf. taxirt, an dem Weisblichenden veräußert werden, wozu Termin auf den 14ten Augusti, 4ten und 25ten Septembris d. c. vor dem Stadt Gerichte zu Stargard angesetzt, in welchem sich die Kaufate melden, ihr Gebotß ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß im letzten Termine dem Weisblichenden der Zuschlag geschehen wird.

Magistrat zu Braunsberg machet hieburch nochmal bekandt, daß in Termine ultimo Licitations, auf das Schillendische Haus 40 Mtblr. gebotßen worden; als aber dadurch das Pretium summum noch nicht zur Hälfte erfüllt, als wieh ein nochmaliger Termin licitacionis pro omni auf den 13ten Augusti angesetzt; in welchem die Liebhaber erscheinen, und ihr Gebotß ad Protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Das Winkelfesslersche Erben Haus, welches zu Stargard zwischen der Witwe Contius, und Ehegäber Winkelfesslers Haus situs belegen, soll veräußert werden; und können dazu sich findende Liebhaber bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

Es sollen zu Jacobsdorf, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorffen, als Vormunde seines seligen Herrn Bruders, Otto Edmann von Petersdorffen Kinder, einige, denselben zusehende Wändten, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Dauggeräth, und einem vierseitigen Wagen, den 14ten Augusti per mortuum Auctionis veräußert werden; Wer also von diesen Sachen etwas kaufen will, son sich alldenn des Morgens um 8 Uhr in Jacobsdorf einfinden, veräußert bieten, und erwarten, daß dem Weisblichenden die erstbeste Sache, gegen bare Briahung, soeleich extrahirt werden soll.

Da zu Ufobom der Färder Jacob Lehms, wegen seiner Sünden bonis cedire; so wieh dessin auff hier in der Fren-Strasse belegenes Wohn- und Erde Guts, und Feztinenten, nebst der Mangel, Dels Stamp, vier Garbe-Kessel, und die Gropen, einem erfahrenen Färder zu kauf gestellt, um sich hieselbst niederzulassen; woby demjenigen, welcher dazu Lust haben möchte, veräußert wird, daß er bey einem ordentlichen Leben und Wandel sein reichlich Brott haben kan; und soll ihm überdis vom Magistrat, bey welchen er sich zu melden hat, alle mögliche Hülfe und Freyheit angedeyhen.

Als von dem Reichthalen Pflasterpomerischen Postgericht zu Gölßin, ad instantiam seligen Langleys Dieners Wilcken Redter Vormänder, zu Veranckortung einiger Mobilien, als Silber, Zinn, Kupfer, Kleidung, Feinen und Wäcken, Terminus auf den 7ten Augusti veräußert worden; So wird solches zu jedermans Notiz eracht.

Zu Colberg soll der drey Cammerer-Acker den 17ten Augusti a. c. zu Kuchthaus an den Weisblichenden veräußert werden; wozu die Liebhaber alldenn sich einfinden können.

Zu Colberg auf dem Kuchthaus, sollen die aus der Verlassenschaft des seligen Schallen, gegenwärtigen Pädters des daffigen Stadt-Raths Melnow inventirte Mobilien an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Feinen, Ketten, Kleider, und allerhand Hauggeräth, per modum Auctionis, den 14ten Augusti c. an dem Weisblichenden veräußert, und damit von 9 Uhr Morgens, und 2 Uhr Nachmittags, die folgende Lage continuirlet werden; Welches denen erzwungenen Liebhabern zur Nachricht hiemit bekandt gemacht wird.

Es läst die Eubligsche Kirche das vormahlige Hestlion Pöselische grosse Haus in Gblaw, nebst zweyen Stücken Acker auf dasigem Felde abermahl zum Verkauf anbietzen; Wer solche Stücke insamten, oder eines davon zu kaufen wilens ist, bestelle sich bey dem Herrn Chirurgi Wabnig in Salawe, oder bey dem Schloss-Bedijer Granow in Stolp, zu melden.

Wellen der Wirts: Edin zu Pasewald requirirte Ess-Fein und Weinbes per modum Auctionis veräußert werden sollen; So wird Terminus auf den 14ten Augusti c. wozu die Liebhaber sowohl vor, als Nachmittags zu Kuchthaus sich einfinden können, anberühret.

Der seligen Frau Victoria Oser, nen zu Stargard hinterlassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Feinen, Ketten, Frauen-Kleidung und Hauggeräth, sollen in Termine den 14ten Augusti c. mittelst Auction, im Sterb-Hause in der Schustroffe veräußert werden. Die Liebhaber und Käufer zu erwähnten Sachen können sich in hieselben Termine Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld in Eubligmässiger Münze mitbringen.

Da sich in denen vorigen Terminen kein annehmlicher Käufer zu des jungen Mündchs Wohnhause and Zutehör zu Gölßin gemeldet; So wird solches nochmal zu kauf gestellt, und können sich die Kaufleute in dem pro omni et ultimo anberühnten Licitations-Termine, den 14ten Septembris, a. c. um 9 Uhr des Morgens beghab auf dem Gölßinischen Kuchthaus melden, und plus licitans; jedoch gegen bare Briahung d. c. gewissen Adjudication gewärtigen.



### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Colberg des seligen Schiffer Daniel Blanden Tochter, Catharina Blandin, das von ihren seligen Eltern ererbete, im Hannswienden, zwischen Dleshoffen, und einer wüsten Stelle in der belegene Haus, nebst dem Garten-Lande, an dem Bürger und Schiffer Michael Blandin; Welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiedurch beandt gemacht wird.

Der Schloß-Prediger zu Rügenwalde Herr Brodick, verkauft seine auf dem Stargardischen Felde belegene halbe Stadt-Hufe, an dem Walschäcker Meister Seidenreich den daselbst; So Königl. Verordnung nach dem Publico hiemit kund gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Das Wildebrandtsche Stift zu Stargard hat ein Kirchen-Gestübe in S. Marien daselbst, hinter der Campel, welches auf eine ganze Familie eingerichtet, zu vermietthen, worauf 1 Rthlr. 12 Gr. jährlich zu geben offerirt worden; Wer ein mehreres zu sehen beliebet, der hat sich in Termino den 13ten Augusti Vormittag um 11 bis 12 Uhr bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Kowenstein zu melden.

Zu Greiffenberg in Pommeren, ist das Sägen-Haus, so vor dem Hohen-Thor, nahe an der Stadt gelegen, künftigen Michaeli zu vermietthen; in demselben sind unter andern zwey Wohnungen, und auf dem Schieß-Platz ein Garten. Wer also Lust und Verleben hat dieses Haus nachkommenden Michaeli zu beziehen, kan sich bey dem Kaufmann Schwablen melden, und eines billigen Accords gewärtig seyn.

Das Prediger-Witwen-Haus in Zachan steht anseho leblich, und soll um ein billiges vermietthen werden. Es sind in demselben zwey Stuben, sechs Kammeren, ein räumliger Saal und Boden, ingleichen eine gute Küche und Keller. Es ist dabey ein guter Vieh- und Holz-Stall, auch Wagen-Kemise, hat einen herrlichen Hofraum, und gleich vor der Hausthüre ist ein Brunnen. Wer dasselbe mietthen will, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn Amtmann Hering in Zachan melden, und wegen der Miethe mit demselben contahiren.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Segentin, so im Schlawischen Kreise gelegen, und dem Herrn Obrist von Klessig zugehörig, wird 1756. um Marien, wieder pachtlos, da der zeitige Verwalter Hesse abziehet, und nicht länger in Arrhende behalten wird; Sollte sich jemand finden, der dieses schöne Guth wieder in Pacht zu nehmen willend ist, kan sich in Person bey dem Herrn Hauptmann von Grape in Carwig, als Geschwämätzigsten melden, und die Conditiones vernemen.

Als die adelichen Güther und Dornwäcker zu Wlathe, Jotzen, und Altenhagen, auf bevorstehenden Ostern 1754. pachtlos werden; So wird solches hiedurch beandt gemacht, damit, wann jemand solche entweder zusammen, oder auch einzeln in Arrhende zu nehmen Verleben trägt, derselbe sich baldt bey der hochadelichen Herrschafft zu Wlathe melden, und das detaille der Pacht und Anschläge nachsehen könne.

Es wird hiedurch beandt gemacht, daß auf Marien 1754. das Guth Lebbin, welches der S. Marien Kirche zu Greiffenberg inhebet, pachtlos wird; Dahero diejenigen, welche solches in Pacht zu nehmen Lust haben, sich den 10ten Augusti, den 23ten Augusti, und 6ten Septembr. zu Rathhause daselbst melden, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offnen wird, geschlossen werden soll. Wie denn auch die Liebhaber dazu sich vorher bey den Inscribibus und Administratoren der Kirchen melden, und die Beschaffenheit dieses Guthes, welches für einen Pächter sehr bequem, erfahren können.

Es wird hiedurch drandt gemacht, daß das Gräfliche Schlippenbachsche Ritter-Guth Dachs, in der Renmarck, eine Meile von Freyhan gelegen, auf Maria-Verständigung 1754. auf sechs Jahre wieder verpachtet werden soll; Die Liebhaber zu diesem Guths können sich also je eher je lieber, und längstens vor Ostern hier und Michaelis, bey dem Graf von Schlippenbach zu Schönemarc melden, und weitern Bescheid erwarten.

Nachdem sich unterschiedene Pächter angegeben, zu denen Gräflichen Lepelschen Güthern in Doss, Raffenbude und Renhof; Als wird demenselben hiedurch beandt gemacht, daß der 6te Septembr. c. angesetzt worden, dieselbe demjenigen Pächterweise zu überlassen, welcher die besten Conditiones machen wird, und haben sie sich dieserhalb an gesetzten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in des Herrn Graf Lepels Dank in Stettin zu melden.

Das adeliche Ritter-Guth Dreyde, bey Arnhausen gelegen, wird auf Maria-Verständigung 1754. pachtlos; Es können also diejenigen, so hierzu Verleben tragen, sich den 28ten Augusti, den 28ten Septembler, und 26ten October c. bey dem Herrn Bürgermeister Weingolden in Polzin, als Curator des Guthes Dreyde, melden, und allda weitere Nachricht bekommen.



### 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 24. dieses Monats, auf der Landstrasse zwischen Herrn Krugeland Damm, eine Schnupf-Taback-Dose verlohren worden, welche derjenige, so sie verlohren, nicht nur ihres Werthes, sondern auch anderer Ursachen wegen, höchst ungenie vermisset. Die Dose ist viereckigt, von Tombak, auswendig abgeruldet, inwendig aber das Gold durch den Taback bereits abgeruldet. Die Platte auf dem Deckel ist Schildkröte, kleinruthig ausgehöhlet, und in der Mitte derselben eine kleine Blume von edelm Golde sein eingeleget. Wer diese Dose gefunden, wird sehr gebeten, solche an dem Herrn Accise-Inspector zu Damm abzugeben, welcher ihm dafür einen guten convenablen Ancompens anzuholen wird. Wie denn auch resp. jedermännlich ersucht wird, daberne etwa diese Dose zum Vert. uf offeriret würde, selbige an sich zu nehmen, und vorgebedem Herrn Accise-Inspector in Damm davon cito Nachricht zu geben. Was argen man sich zu allen möglichen Gefälligkeiten verbindlich machet.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das in der Nacht vom 26ten bis zum 27ten Julii a. c. nach geschickten seawaltsamen Einbruch von einer Diebes-Hand, an dem Pfarrhause in der Stadt Janow, so eine Weile hinter Eöblin belogen, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein silberner Vorgebe-Küffel, in dessen Stiel unten ein silbernes verguldetes russisches Schwanzstück eingefasset ist, und auf weichen der Name W. W. Witten, verwitwete Heynen, steht, 1738. 2.) Ein dito worauf der Name E. G. S. gestochen. 3.) 15 Stück silberne Sch-Köfel, welche mit unterschiednen Rahmen gezeichnet sind, wie solget: a.) E. Platen, Pakt. prim. Kügnen v. 1738. b.) E. D. Jordan, 1738. c.) W. Wahnke, D. E. Heynen, 1738. d.) E. Schide 1738. e.) E. W. f.) Willy Wilhelm Kämmerich, 1738. g.) S. A. R. 1723. h.) W. E. S. Heyn. i.) Dito mit eben denselben Buchstaben gezeichnet. k.) E. M. Heynen, Witwe S. A. Platen 1748. l.) P. Schide 1748. m.) S. W. R. n.) R. o.) Weinhols. p.) Und einer ohne Rahmen. 4.) Ein Kopffzug von geböhmiten Klahr, mit roth und silbernen Engrementen, und dergleichen Band, woran breite Kanten mit einer Haube von gleicher Art Kanten, wober doppelte Mandetten von gleicher Art Klahr und Kanten, in gelackten ein Valatin. 5.) Ein Kopffzug von geböhmiten Klahr, mit etwas schmalken Kanten, nebst eis ingelackten ein Valatin. 6.) Ein Kopffzug von geböhmiten Klahr, mit Kanten besetzt, wober eine angelegte Fraige mit rolle und silbernen Engrementen und Band, imgleichen Tour de Gorge. 7.) Ein Kopffzug von geböhmiten Klahr, mit Kanten, worauf Silber-Band gestickt ist, nebst einer Haube und Mandetten von eben der Art Beng und Kanten, und rolhnen Valatin, worauf blau und silberne Blumen gedruckt sind. 8.) Ein Kopffzug von ordinären Klahr mit Campagner-Kanten, worauf rolher mit Gold plouirter Band ist, nebst ein Paar Mandetten von anderer Art Kanten. 9.) Noch ein rolhnes Kopffzug mit rolhen Engrementen und Band. 10.) Ein Trauer-Kopffzug von Klahr und Mandetten dazu, nebst ein Paar Ertünen mit breiten Saams. 11.) Zwey Handen, eine von einer feinen breiten Kante, die andere von einer schmelen. 12.) Eine schwarze Kappe von gebornen Sammet, mit dergleichen rolhen Sammet abgedeckelagen, und rolhen Lackt gefutzt. 13.) Eine dito von ordinären Sammet. 14.) Ein Paar rolhe sammelne Mügens mit Gold gestickt. 15.) Zwey Paar englisch leberne weisse Handschuhe, und ein Paar schwarze dito. 16.) Zwey aussengethe Fächer, und einen von Reßlin. 17.) Zwey Paar ausgehauene Mandetten von Reßlin, und ein Paar dito von geböhmiten Klahr. 18.) Ein blau und weiß feibener Schnupftuch. 19.) Eine gelbe Drogenne Wäse mit Silber besetzt, und zwey dito von Silber-Stoff. 20.) Eine halbe Elle geböhmiter Klabs. 21.) Eine Canesaffare Contouche, und eine dito von blau und weiß gedruckte Leinwand. 22.) Die Häste von einem grün Lackten Bett-Vorhang, so die Diebe abgehaueten. 23.) Eine gelberne Thee-Serviette, und eine dito von Zwilling. 24.) Eine englisch zimmerne Soale mit Dackel, sign. S. E. D. und eine dito Thee-Kanne. Da nun der allgemeinen Sibirheit daran gelegen, das solche Diebes-Doth offenbar gemacht, und zur gebührenden Strafe gezogen werden möge: So wird jedermännlich ersuchen ersucht, wenn ihm von denen specificirten Sachen welche zum Verkauf gebracht werden, oder sonst zu Gebote kommen sollten, solche an sich zu behalten, und dem Eigenthümer, Vorkon-Heyn zu Janow, oder dem Procurator Fici Schumann in Stettin, davon unverzüglich Nachricht zu ertheilen, wogegen der Eigenthümer verspricht, das wann er wieder zu dem Seinigen gelanget, nicht nur einen Recourantz a 10 Rthlr. zu reichen, sondern auch den Namen des Angebers geheim und verkwiegler zu halten.

### 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als man höchstnächst findet, mit denen Herren Creditoribus, welche ein Interesse an dem Durchgehenden Hause in Fort-Be-nessa haben, zu conferiren, so werden dieselben belieben, sich ohnabweislich den 17ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Ratho-Anwaltes Wollins Hause, persönlich einzufinden, und die ihnen vorzutragende Propositiones anhören; die Anstehenden werden sich zu imputiren haben, wann dem Concluso der Erschickenden nachgesehen wird. 9. Cit.



## 9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat Jöell Adolph von Ramin, in Pöth, Sackow und Böck ic. sein im Randowischen Kreise belegen altes Stammguth in Pöth, cum pertinentiis, an dem Landrath Jürgen Bernd von Ramin erblib verkauft, und sind in Befreyung aller Ansprüche, welche die Creditores oder jenem anders daran was den können oder mögen, dieselben durch gerichtliche in Stettin, Dammia und Drenflow efficiete Proclamata, auf den 29ten Augusti a. citiret, mit der Commination, daß die Aufsehabenden mit ihrer Anforde und Befugniss an dieses verkaufte Guth weiter nicht behoret, sondern in Aufsehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Sigtat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Cammische Regierung.

Auf Instanz des Pleueman von Wausawis, Rüstliche Regimentis, als Käyere des Guths Wintborf, und hätt Ahnosen, im Cottbuschen Kreise, sind alle Preussische Creditores und Agnaten peremptorie auf den 28ten Junii, 30ten Julii, und 3ten Septembris a. c. vor unsere Neumärkische Regierung exaltaliter citiret, und hiermit zu benachrichtigen. Etslein den 28ten May 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung.

Da über des verstorbenen Georg Eccard von Sackow zu Sellin Verlassenschaft, ob insufficientian Concurfus eröffnet worden, und hierüber sämtliche Creditores, die an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 29ten Augusti a. c. vor unsere Regierung ad liquidandum et deducendum Jus prioritatis per Edictales, da hieselbst, in Greiffenberg und Treptow an der Rega affigiret, vorgelesen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Kamden Witwe verlassenen Guths Sellin, sämtliche Lehnsfolger und Agnaten in Execution des Näher Rechts, inwiefern alle diejenigen, so an gedachtes Guth ex quocunque capite solches Hämer seyn mag ein Recht und Befugnis zu haben vermeinen, citiret; So wird solches hiewit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jedwem mündlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen diejenigen, welche im gedachten Terminum nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderung nicht gedehrend inofficiere, präcludiret, von dem Gutsz Sellin, und des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Sigtatum Stettin den 9ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Cammische Regierung.

By den Hof und Stadt Gerichten der Stadt und Resse Estlin. sind ad instantiam Verian Cascharian, getohne Köhlerin, verwitwetn Werhuffin, ihres Erblassers Christian Adam Bierhoff, gemeinsamen Bürger und Bran Eizend in der Resse, belegene Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Branhaus in der Köthen-Gasse, nebst zwey Wiesen, so auf 2495 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Branhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 3625 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Schöne und Garten, so auf 215 Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onerum gerichtlich gezwühret worden, subhastirt, und sind Termin Licitations auf den 13ten Julii, 10ten Augusti, und 14ten Septembris a. c. anberaumet; in welchen zu gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena preclusi citiret werden.

Ad instantiam derer Schreiber von Wellentsh, ist zur Subhastation ihres gemeinschaftlichen Guths Dolgenow sowohl, als zur Liquidation derer Creditorum inceutorum, vor dem Schreiberischen Landvöckter-Gerichte semel per semper Terminus peremptorius auf den 3ten Septembris a. c. ad licitandum et liquidandum anberaumet, und per publica Proclamata bekannt gemacht worden.

Zu Treptow an der Rega zweyen Terminis zum öffentlichen Verkauf, des alhier in der langet Straß belegenen, und 149 Rthlr. 3 Gr. 11 Pf. gerichtlich taxirten Lusthause Dantes, auf den 2ten Julii, auf den 30ten eisdem, und auf den 27ten Augusti a. c. alhier in Achtstunde prästiret; und junio o Creditores, welche ex quocunque capite an diesem Hause, oder an dem Eigentümere, seligen Heinrich Wuslinen Witwe, eine Ansprache zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena perpetui silentii in ansehung Terminis zu Achtstunde zu erscheinen, citiret.

Zu Estlin hat der Kaufmann und Gastwirth Heinrich Döberhoff, sein am Markte, neben dem Crasmer Starck belegenes Wohnhaus, samt den darin befindlichen Meublen und Hausgeräth, an seine Ehefrau, Catharina Gottlieb Dammelton, für 2000 Rthlr. verkauft; und sind sämtliche Creditores ad liquidandum auf den 24ten Octobr. a. c. peremptorie citiret, wie die zu Estlin, Colberg und Estlin affigirte Edictales befehen; Welches hiewit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofraths von Warth, sind alle und jede Agnati und Creditores, welche an seinem Antheile Guths in Grossen-Silber, im Ansbawischen Kreise belegen, welches er an George Friederich Dacke, auf 6 Jahr wiederkäuflich überlassen hat, einen Anspruch zu haben vermeinen, vor der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata ad liquidandum et verificandum auf den 27 Augusti a. c. den 17ten Septembris a. c. und sonderlich den 8ten Octobr. a. c. sub pena preclusi et perpetui silentii citiret worden. Wornach sich denn dieselben mit ihren etwanigen Prezentionen und deren Liquidation zu adten haben. Estlin den 23ten Julii 1753.

Neumärkische Regierung/Cangley alhier.







Das Königl. Preussische Hinter-Vormerische Hofgericht zu Edlitz, hat ad instantiam des Landraths Joachim Rüdiger von Massow zu Brannow, das Geschlecht von Bohrmann, als Lehnfolger, an dem Guthe Erbsitz, ad revocandum per Edictales, auf den 19ten Septembr. mit der Commination citiret, daß selbige in den ausbleibenden Fall nicht weiter gehöret, von dem Guthe Erbsitz mit ihrem Lehn-Recht abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillkündigen angesetzt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zur Nothig gebracht wird. Signatur Edlitz den 8ten Junii 1753.

Königl. Preussisches Hinter-Vormerisches Hofgericht.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst ic. x. Entbleiben denen Weisen Unsern lieben setzuen sämlichen Lehnfolgern, an dem Guthe Mahnwitz, denen von Massow, Unsern Bräu, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß der Major Franz Jacob von Algenitz, aus denen in der Anlage angeführten Ursachen, die wegen des laut Contractis sub B. von dem damaligen Lieutenant Caspar Otto von Massow, Schwerinschen Regiments, für 3000 Rthlr. erhandelten Gutes Mahnwitz, unterm 12ten Januarii a. c. bereits erkannte off girt-gewesene Edictales anderweitig expediren zu lassen allerunterthänigst gebethen. Wenn Wir nun des Supplicantis Befuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier zu Edlitz, das andere in Stolpe, und das dritte in Lauenburg officiret werden soll, nachmalen ernstlich, 3 dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, euch zurbest: ob ihr bey obgedachtem Guthe Mahnwitz das Jus promissioes zu exerciren, oder selbiges zu reliniren, und respective in vociren gemeinet seyd, ad Acta zu erklären, auch den 12ten Septembr. vor Unserm Hofgerichte hieselbst zum Verhör unabweislich zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicante bezoghte Kauf-Breutum sojann parat zu halten; mit erstlichem Befehl, bezzeiten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugsamet instruction und gehöriger Vollmacht zugleich auch zur Güte zu versehen, ihm auch eure Excepções ante terminum an die Hand zu geben, damit in Entschung der Güte sofort finale Erkenntnis erfolgen könne; mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für desblosses ansetzt, und diejenigen Lehnfolger, welche wegen ihres Lehn-Rechts ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie bezzeiten Tages sich nicht gestellet, und ihr etwaigales Lehn-Recht gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von diesem Guthe Mahnwitz abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillkündigen angesetzt werden. Worauf nach sich also dieselben zu achten. Signatur Edlitz den 8ten Junii 1753.

(L.S.)

G. D. v. Woin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist Johann Gottfried Strahin, ein Seefahrer, aus Sollnow gebürtig, nach dem Toden Scheins de dato Amsterdam, den 17ten April a. c. den 6ten May 1751. verstorben. Nun hat sich zwar seine Mutter-Schwester, die Camerathen aus Falkenberg, und seine Vater-Schwester-Kinder, die Oböeln aus Damm und Greiffenhagen, als nächste Erben zu selbter Verlassenschaft gemeldet. Als aber dem Gerichte nicht bekannt, ob nicht noch mehrere und nähere Erben fürhanden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche an diese Erbschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, a dato inner halb 12 Wochen, und zuletzt den 2ten Octobr. c. beym Sollnow'schen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder haben zu gewarten, daß denen sich bereits gemeldeten Erben, diese Erbschaft ausgehahlet, und sie nachmal nicht weiter gehöret werden sollen.

In Colberg verkauft der Kupfer- und Meßler Lenz, die mit seiner Frauen geerbte Scheune und Garten vor dem Lauenburger Thor gelegen, an den dortigen Kaufmann Becker; Welches Königlichet Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit derjenige, so hierüber ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, sich gebrühnen Ort binnen 4 Wochen melden könne.

Es ist den 28ten Junii a. c. in Franendorff, bey dem Vogelschießen, eine emalirte Tabaciere in forme einer Comode, mit 12 Porraies versehen, und mit stark vergoldeten Lombard eingestakt, in einem Gezeite abhanden gekommen; Wann nun jemand von dieser Tabaciere Nachricht zu geben weiß, derselbe wolle gütlich hieselbe Königl. Orens Postamt davon benachrichtigen, und hat der Anzeiger dagegen ein Douczer in anerkennen.

In Colberg soll an den Chirurgum Herrn Joh. Fried. Wählhoff, das seiner Frauen, und denen beyden Paaß'schen Geschwistern, aus der Erbschaft ihrer Eltern, an der Ede am Markt belogene Haus, nebst Drey'schen Wiese, und allen Pertinenzien, von letzteren, mit nächsten gerichtlich verlassen, und nach bereits actoffenen Vergleich dazur er. und einenthümlich abgetreten werden; Solches wird hiemit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß notificiret.

Es ist hieselbst vor kurzem ein Lang-Weister angekommen, welcher in der kleinen Dohm-Strasse, bey dem Schneider Meister Gerden logiret, und officiret seine Dienste; derselbe informiret in allen Französischen, Polnischen, Schwäbischen und Englischen Sprachen, und spielt derselbe bey der Information selbsten die Violin; Solte nun ein oder der ander seine Dienste verlangen, derselbe wolle ihm selbstig davon advertiren lassen; Er verspricht wegen der Information billig zu accordinen.







## 16. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

In Schwedt in der Uckermark ist der verstorbenen Witwe Buchholzen, Ew. geborne Schussers, hinterlassenes Haus, fünf Wiesen, und ein Feld-Garten, mit der L. r. von 1450 Rthlr. 9 Gr. sub hacta gestellet; Termin Licitationis sind den 1sten August, 12ten Septembris, und 1sten Octobr. a. c. woju diejenigen, so Willen haben, imgleichen alle etwanige Creditores der Witwe Buchholzen, in ultimo Termino den 12ten Octobr. sub prejudicio hiemit vorgeladen werden.

## 17. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn Grafen von Rüssow zu Regow, Königl. Land-Rath, ein in Diensten gekandter Gärtner, Rahmens Berand Frederich, aus Regow gebürtig, ohngefähr 18 Jahr alt, kleiner Statur, schwarzbraunen Haaren, glatten, doch blassen und vöhligen Angesichts, einen Livrey-Puth, mit einer silbernen Brasse anhabend, einen weißbraunen Caput-Rock mit tuchernen Knöpfen, blau tuchene Weste, mit silbernen Livrey-Knöpfen und Stiefeln anhabend, vor etlichen Tagen, heimlich wegen Dieberey, da er nicht allein den andern Bedienten den Kasten aufgebrochen, und Geld daraus gestohlen, nicht weniger von der Herrschaft ibeigen mitgenommen, wegelaufen. Das Publicum wird also hierdurch nicht allein vor diesen Vöswereit gewarnet, sondern auch jeder dienstlich ersucht, wo sich ermeldeiter Dieb betreten lassen sollte, sofort zu arrestiren, und dem Herrn Grafen von Rüssow zu Regow, per Pritz, Nachricht zu geben, damit derselbe zur gehörigen Strafe, gegen Erstattung der Kosten, und gegen gerodhentliche Reversalech abgehohlet werden könne.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der Freyiger-Witwen-Kassen zu Stargard hat 200 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; Es haben sich also diejenigen, welche nach dem Reglement dieser Porum corporum Sicherheit besitzen können und wollen, deshalb bey dem Stadt-Gerichts Secretario Ravensium zu melden.

Das Stargische Testament zu Stargard, hat ein Capital von 200 Rthlr. bis 266 Rthlr. 16 Gr. sich dar zu bestättigen; wer solches anzuheben willens, und Präsanda nach dem Reglement dieser Porum corporum beschaffen kan, der selbige sich deshalb mit dem Stadt-Gerichts Secretario Ravensium in besprechen, und seine Conditiones zu offeriren, da er ferner mit Resolution versehen werden wird.

Amphundert und dreyßig Reichthöler sollen ausgethan werden; Wer dieselbigen benöthiget ist, wolle sich bey dem Vormünder der Wiederschen Kinder, Meister Weyer, oder bey dem Haus- und Roggens Becker Meister Schmidt melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

Es kommen auf Michaeli dieses Jahres 300 Rthlr. Blankenburgsche Kinder-Gelder ein, die mit Concus eines lössamen Wapfen-Amtes anderweitig zinsbar bestättiget werden sollen; Wer dieselb Capital benöthiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, der wolle sich beliebigst bey die Blankenburgsche Vormünder, dem Meyßschlager Meister Wolff, und Schiffer Friederich Schröders melden, welche nähere Nachricht geben können.

Es liegen bey dem Königl. Puppen-Collegio zu Stettin, verschiedene Capitalka vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; Wer derselben benöthiget ist, kan sich fordersamst melden, und wegen der jubelstellenden Hypothek die Nachricht produciren. Stettin den 1ten August 1733.

Königl. Preussisches Pommersches Puppen-Collegium.

## 19. Avertissements.

Es hat der Kaufmann Wenzel, sein am Rosen-Garten, zwischen Pösig Erben, und des Schussers Wogens Wohnungen innen belagertes Haus, an den Secretarium Nedern verkauft, und soll die Nov. und Abschlusung in denen Fests-Tagen nach Bartholomäi a. c. veriaffen werden; Wer also ein Jus comradicandi hat, kan sich daseibst einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es wird hiemit kund gemacht, daß da der Berliner Zeug-Drucker, welcher am Hofmarkt wohner factis gewesen, wiederum nach Berlin gezogen, dessen Stanganer in dessen Stelle sich allhier etabliret; Er hat sein Logis in der Henschläger-Straß, in des Riemer Meister Olfensens Haus, und werden bey demselben sehr wohl seimene, seidene und wollene Zeuge, mit allerley neuen Modis, nach eines jeden Verlangen, gedruckt.

In Nebelnde verkauft die Witwe Wohlen, ihr daseibst habendes Wohnhaus, mit allen Perzinrenten, und freyer Hand; welches hiemit bekannt gemacht wird; Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen melden, und seine Jura wahrnehmen.



Es wird ein ganzes Städt Paille-Farb Officier-Tuch von 30 und einer halben Ellen vermischt; weil man nun darüber unterschiedene Præsumtionen hat, so wird jedermannlich erlaubt, falls dergleichen Tuch entweder im Ganzen, oder in Stücken an jemand zum Verkaufen, oder an einem Färber zum ändern der Couleur freylich gebracht, oder noch gebracht werden möchte, solches bey dem Accise-Controleur Mayer zu Prensflor zu melden, da denn derselbe, so von diesem vermishten Stück Tuch eine richtige Rechnung ge-  
den wird, einen Recompens von 20 Rthlr. zu gewärtigen hat.

Es ist auf dem Amte zu Casemirburg bey Eöslin belegen, ein hiesigen Orts gerichtlicher Diet und Betrüger, Namens Martin Damerow, bey einem abermal verurtheilten Diebstahl arretiret, und zur gefäng-  
lichen Haft gebracht worden. Dieser Wagabond ist seit Jahr und Tag in der Gegend von Pölsitz, Dets-  
walde, Eöslin, Delgarb, Colberg und Eöslin herum gestrichen, und da er dem unmenichlichen Hof, und  
lieberlichem Leben ergehen, und ein Feind der Arbeit gewesen; So hat man Ursache zu glauben: das er  
auch an andern Orten, so wie hier im Amte Eöslin, Daberey und Betrügeren auszubüt haben mag,  
de, weshalb den desselben Arrestirung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen,  
welche von diesen Wagabonden bescholen, oder sonst betrogen worden, sich dieweil an den Aufmann  
Gangde a Casemirburg per Eöslin melden. Dieser inhaftirte Wagabond Martin Damerow ist von mi-  
telmäßiger starker Statur, runden und pläthigen Gesichte, hat diane etwas graue Augen, dünne braune  
und spitzige Haare, auch fast beständig ein blaues Wapen oder sogenanntes vierdritteltes Camisso, graue  
leimwandliche Hosen und Stiefeln getragen.

Die Abzug der fünften und letzten Classe der hiesigen Französischen Kirchen-Lotterie, davon der  
Plan in den hiesigen Intelligenzen sub No. X. zu ersehen, und wela e den 2ten Augusti a. c. vor sich ge-  
hen sollte, ist wegen ganz unvermutheter Abwesenheit des Königlischen Herrn Commissarii, der Entrichtung  
einiger Collecten, wie auch aus andern erdölichen Ursachen, auf einige Wochen per ultimo außge-  
setzt worden; man wird aber in kurzem einen eigentlichen Termin dazu fest setzen, und selbigen alsobald  
dem Publico bekannt machen, welches um so gewisser geschehen wird, da man die größte Hoffnung hat, alle  
unverkauften Zettel in England bald unterzubringen. Die Erneuerung der Loose zur fünften Classe soll  
indessen auf Ersuchen außwärtiger Interessenten noch ferne statt finden, und sind Zettel zur fünften  
Classe, welche 2 4 Rthlr. reducirt worden, wie auch Actien sowohl zur ersten als zweyten Classe  
von 1000 Loosen, 2 9 Rthlr. 14 Gr. bey dem Gerichts-Secretario Herrn Jeanfon hieselbst, nach wie vor zu  
bekommen.

Des Conversi Johann Christians Haus, welches in der neuen Classe, zwischen des Leinwand-Händlers  
Wesners Witwe, und des Bader Meisters Stresemanns Witwe-Daufern inne belegen, wird von des  
Doctor Medicus und Stadt-Physici seligen Herrn Müllers Frau Witwe, welche ex jure credit mehr zu  
fordern hat, als das ganze Haus importiret, in dem Nächste nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem  
loblichen Stadt-Gerichte vor- und abgelaufen werden; welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

Es wird jedermännlich kund gemacht, das der selbigen Ebonen Wohnhaus, zwischen Meister Caspar  
Altenbogen, und Johann Gotthilf Erdmann, an den Bürger Herrn Johann Andreas Altem, als sich  
hieranli für 30 Rthlr. gerichtlich verkauft ist; Wer also vermeint noch Ansprache daran zu haben, kan sich  
innerhalb 14 Tagen vor dem Storgardischen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen, nach  
besteter Zeit jedermann ännlich abgewiesen werden wird.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das 14 Tage bis 3 Wochen nach Michaelis dieses Jahres, sowohl  
sein weiß gebleichetes Wachs, als allerhand Sorten weisse Wachs-Kerze, um eiblen Preis, in der hiesigen  
Königlischen Allergnädigst privilegirten Wachs-Fabrique im Fort Preussen, auch in der Niederlage bey  
Kaufmann Herrn Salinger zu Eöslin, zu haben seyn werden.

Es ist vor einiger Zeit eine Inquisition, Namens Dorothea Baumann, Witwe Spelten, zu  
Gorb an der Dore erstanden: Als nun zur Bezahlung dreier Begräbnis-Kosten der Verurtheilten wenig-  
ge Hinterlassene alte Kleidung und Betten, per modum auctionis verkauft werden soll'n, und dazu Ter-  
minus auf den 2ten August. c. anberaumet; so haben sich in gleichen Termino der Defunctæ etwanige  
Erben ab intestato alsdann um 9 Uhr Vormittage darselbst Rathhauselich zu melden, sich gehörig zu legiti-  
miren, und den etwanigen Verstand in Empfang zu nehmen, post Terminum aber soll niemand weiter  
gehört, sondern des etwanigen Residuum der Armen-Casse zueuschlagen werden.

Herrn Provisors der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen machen hiedurch kund, das die wärdi-  
gliche anderweiltige Veräußerung der sogenannten von Hornischen Begräbnis-Capelle in der S. Jacobi  
Kirche, Norders-Eiten belegen, in Termino den 28ten Septembr. 1753. Nachmittags um 1 Uhr, in des  
Kirchen-Rathen-Schreibers Lucas Wohnung, unnehmer anberahmet, worinnen die etwa vermählte Erben  
ihre Jura wahrzunehmen, übrigensollen ihnen nachhero ein etwelches Gestalt wissen nicht mit anferlegen,  
sondern auch nicht weiter gehört werden sollen, um so mehr, da die Veräußerung ebeobacht. Capelle  
bereits von Herrn Provisorsibus in Anno 1751. durch die Intelligenz-Zeitung sub No. 34. 35. 39. und  
42. bekannt gemacht worden ist.



## 20. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 26ten Juli bis den 2ten August, 1753.

Bev der S. Jacobi Kirche: Matthias Engleker, Frommeister der Schneider allhier, mit Jungfer Maria Elisabeth Schofforn, des weiland Johann Schoffors, gewesenen Bürgers und Einwohners allhier, nachgelassene älteste Junafer Tochter. Martin Friederich Schönefeldt, Strumpfwärcker-Gesell allhier, mit Jungfer Anna Sophia Drmunds, des weiland Christian Drmunds, Einwohners und Kräutgers zu Bülwäg bey Labes, fünfte Junafer Tochter.

## 21. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26ten Julius bis den 1ten August, 1753.

Den 26ten Julius. Der Capitain Herr Graf von Mellin, ausser Diensten, kommt von Damschow, logirt bey dem Major Herrn Graf von M. Lin. Ein Edelmann Herr von Ramlin, aus Vorpommern, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Petersdorff. Zwey Edelente, Herr von Gintersberg, und Herr von Passow, kommen von Wollin, logiren bey Braselsin.

Den 28ten Julius. Ein Edelmann Herr von Lepel, kommt von Wollin, logirt im Potsdam.

Den 29ten Julius. Die Regierangs Rätthin von Hagemistern, logirt bey dem Stadt-Syndico Herrn von Herdes.

Den 30ten Julius. Ein Edelmann Herr von Liebher, kommt von seinem Gutß Rüdten.

Den 31ten Julius. Der Major Herr von Schladerndorf, vom Langemannschen Regiment, logirt bey dem Gehelmten Rath Herrn von Schladerndorf. Der Capitain Herr von Wirbach, in Preßischen Diensten, nebst einem Edelmann Herrn von Beer, kommen von Lübeck, logiren im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Endvoert, kommt von Vogelzang.

Den 1ten August. Der Fährich Herr von Fehhelm, vom Müderschen Regiment, logirt im Potsdam.

## 22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Waaren vom Kaufmanns-  
Boden, zum auswärtigen  
Debit.**

Weizen, 78	}	78
Roggen, 60		66
Malz, 60 See-waerd.	} Einländischen.	60
Erbsen, 72		84
Daber, 48	}	48

### Holz-Waaren.

Frantz-Holz, 10 bis 11 Rt.
Klappholz 4 Rt. 12 Gr. 2 5 Rt.
Fichtene Balken, 2 Stück 2 Rt. 18 Gr.
Epar-Holz.
Fichtene Diehlen.
Eichene dito.
Flepen-Stäbe 20 Rt.

### Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Bouteillen, 3 Rt.

### Wein und Brandtwein.

Alter Frantz-Wein, a Dohost 24. 27. 30.
36. bis 60 Rt.
Rothen dito, a Dohost 36. 40. 50. bis 60 Rt.

Weissen ordinairen, a Dohost 30 bis 34 Rt.  
Neuen Frantzwein, a Dohost 18. 20. 21. bis 30 Rt.

Rothen dito, a Dohost 34. bis 36 Rt.

Weissen dito a Dohost 18. 20. 24. bis 30.  
Rthlr.

Frantz Brantwein, a Dohost 40 bis 42 Rt.

Spanische Weine, a Dhm. 60 Rt.

Canarien-Secte, a Dhm 55 Rt.

Serefer dito, a Dhm 44 Rt.

Rhein-Wein, a Dhm 44. 48. 50 bis 80 Rt.

Moseler dito, a Dhm 50 bis 52 Rt.

### Waaren bey R. 280 th.

Schwedisch Eisen, 11 Rt. a 11 Rt. 6 Gr.

Schwedisch Dietriol. 6 Rt. 6 Gr.

Englisch Blep. 15 Rt. 12 Gr.

Königsberger Hansf. 18 bis 19 Rt.

Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.

Ordinaire Lofft. 9 Rt. 6 Gr.

### Waaren bey C. a 110 th.

Blauholz 6 Rt. 18 Gr.

Gemahlen Roth-Holz. 14 Rt. 12 Gr.

Gelb-Holz. 6 Rt. 18 Gr.

Japan-Holz. 16 Rt.

Brod



## Brodtare.

Jahr	Ar.	St.	Gr.	Q.	W.
1752	2	11	1	1	2
3	11	1	1	1	1
1753	1	1	1	1	1
6	11	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1
6	11	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1
2	1	1	1	1	1

## Biertare.

Ar.	St.	Gr.	Q.	W.
Steinliches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8	
das Quart				
Steinlich ordinair braun und weiß	1			
Gerstenbier, die halbe Sonne	1			
das Quart				
auf Bouffellen gezogen				
Weizenbier, die halbe Sonne	1			
das Quart				
die Bouteille				

## Fleischtare.

Ar.	St.	Gr.	Q.	W.
Rindfleisch	1	1	2	
Kalbtfleisch	1	1	4	
Dammfleisch	1	1	2	
Schweinfleisch	1	1	4	
Lammfleisch	1	1	0	

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten Juli 1753.

1. Frederich Sprenger, dessen Schiff Mar. Selbergs, von Coppenhagen ledig.
2. Mich. Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Coppenhagen ledig.
3. Mich. Sabassien, dessen Schiff S. Peters, von Coppenhagen ledig.
4. Mart. Wegener, dessen Schiff Maria, von Coppenhagen ledig.

5. Jacob Miller, dessen Schiff Dorothea, von Coppenhagen ledig.
6. Joh. Wehm, dessen Schiff Catharina, von Coppenhagen ledig.
7. Peter Nebell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Coppenhagen ledig.

Summa 7. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten Juli 1753.

1. Martin Zummach, dessen Schiff Regina, nach Coppenhagen mit Vländen.
2. Christoph Riegnier, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Bauholz.
3. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Coppenhagen mit Bauholz.
4. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Isr. Elisabeth, nach Coppenhagen mit Bauholz.
5. Joh. Wegner, dessen Schiff Jacobus, nach Coppenhagen mit Bauholz.
6. Joh. Hinr. Lüdemann, dessen Schiff Maria Carolina, nach Coppenhagen mit Bauholz.
7. Peter Brandenburg, dessen Schiff Charl. Erdmutha, nach Coppenhagen mit Brandholz.
8. Joh. Wob, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Brandholz.
9. Joh. Kitzelbötter, dessen Schiff Johannes, nach Coppenhagen mit Brandholz.
10. Christ. Joh. Gronow, dessen Schiff Maria, Coppenhagen mit Brandholz.
11. Lönnes Doyssen, dessen Schiff Cath. Dorothea, nach Bornholm mit Brandholz.
12. Carl Dahl, dessen Schiff der große Admiral, nach Waage mit Alpenräs.
13. Hinr. Wiese, dessen Schiff der Philosophus, nach Bourdeaux mit Stabholz.
14. Mart. Fuß, dessen Schiff Frau Juliana, nach London mit Stabholz.
15. Mich. Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Eichen Vländen.
16. Dan. Desereich, dessen Schiff Mar. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
17. Mich. Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
18. Christ. Gronow, dessen Schiff Mar. Frederica, nach Coppenhagen mit Bauholz.
19. Mich. Kind, dessen Schiff S. Michael, nach Coppenhagen mit Bauholz.
20. Joh. Sievert, dessen Schiff Fredericus, nach Coppenhagen mit Bauholz.
21. Joh. Christ. Grambjort, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Bauholz.
22. Joh. Kählpel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Coppenhagen mit Bauholz.



23. Jac. Bollag, dessen Schiff Anna, nach Coppenhagen mit Bauholz.
24. Jürg. Bruhn, dessen Schiff Frau Helena, nach Coppenhagen mit Balken.
25. Joh. Schauer, dessen Schiff Jungfr. Regina, nach Coppenhagen mit Balken.
26. Joh. Bollag, dessen Schiff Maria Catharina, nach Coppenhagen mit Planken.
27. Christ. Bierwis, dessen Schiff Michael, nach Coppenhagen mit Planken.
28. Christ. Wätsch, dessen Schiff die Hofnung, nach Coppenhagen mit Planken.
29. Joh. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Coppenhagen mit Planken.
30. Mich. Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.
31. Mich. Schwab, dessen Schiff der Engel Michael, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.
32. Mich. Schröder, dessen Schiff Joh. Engel, nach Coppenhagen mit Schiffsholz.
33. Jac. Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Coppenhagen mit Brandholz.
34. Joh. Christ. Brum, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Brandholz.
35. Dan. Lampe, dessen Schiff Anna, nach Coppenhagen mit Brandholz.
36. Joh. Wacker, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Brandholz.
37. Joh. Mackow, dessen Schiff Johannes, nach Coppenhagen mit Brandholz.
38. Erd. Redeynung, dessen Schiff Raphael, nach Coppenhagen mit Brandholz.
39. Dan. Leterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Coppenhagen mit Brandholz.
40. Christ. Lütke, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Brandholz.
41. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Brandholz.
42. George Kreutz, dessen Schiff Anna Regina, nach Coppenhagen mit Brandholz.
43. Joh. Wadahl, dessen Schiff der Engel, nach Coppenhagen mit Brandholz.
44. Mart. Preis, dessen Schiff Christina, nach Coppenhagen mit Brandholz.
45. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Fried. Botelmann, nach London mit Stabholz.
46. Joh. Nemel, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Petersburg mit Glas und Blech.
47. Gottfr. Suhr, dessen Schiff Gottlieb Andreas, nach Königsberg mit Salz.
48. Niere Niesen, dessen Schiff Catharina, nach Malaga mit Piepenstäbe.
49. Peter Lammroth, dessen Schiff die 3 Schräder, nach Amsterdam mit Glas.
50. Joh. Grählund, dessen Schiff Johannes, nach Madag mit Ballast.
51. Dan. Brandschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Königsberg mit Salz.
52. Ernst Müller, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
53. Pet. Ganschow, dessen Schiff Immanuel, nach Königsberg mit Salz.
54. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Dantsig mit Toback.
55. Hans Thoms, dessen Schiff Catharina, nach Glensburg mit Toback.
56. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, nach Glensburg mit Toback.
57. Joh. D. Maties, dessen Schiff die Freundschaft, nach Malaga mit Piepenstäbe.
58. Michael Krüger, dessen Schiff Eleonora, nach London mit Piepenstäbe.
59. Hinr. Brandt, dessen Schiff Louisa, nach Lübeck mit Brandholz.
60. Christ. Weiskow, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Brandholz.
61. Andr. Ketschöder, dessen Schiff Regina, nach Coppenhagen mit Brandholz.
62. Christ. Wiese, dessen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Brandholz.
63. Mich. Perwig, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Brandholz.
64. Joh. Hübner, dessen Schiff Louisa, nach Coppenhagen mit Brandholz.
65. Andr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Brandholz.
66. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Durligekeit, nach Coppenhagen mit Brandholz.
67. Pet. Magnus, Anna Sophia, nach Coppenhagen mit Brandholz.
68. Fried. Waack, dessen Schiff Michael, nach Coppenhagen mit Brandholz.
69. Christ. Pahl, dessen Schiff Maria, nach Coppenhagen mit Brandholz.

## Summa 69. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rede liegen noch:  
vier dreymastige Schiffe, als:

1. Schiffer Hier Hierken, von Rotterdam, ist mit Piepenstäbe nach Malaga beladen, wartet auf guten Wind.
2. Carl Dahl, von Abo, ladet Piepenstäbe nach Malaga.
3. Hinr. Rotsee, von Amsterdam, ladet Piepenstäbe nach Malaga.
4. Jürgen Bruhn, von Dänsmarch, ladet Balken nach Malaga.



**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.**

Wom 26ten Julii bis den 1ten Augusti 1753.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Julii  
sind allhier 219. Schiffe abgegangen.

- Num. 220. Johann Friedrich Pree, dessen Schiff  
Louisa, nach Schwienmünde mit Pflanzen und  
Strohholz.  
221. Johann Schmidt, dessen Schiff Michael, nach  
Schwienmünde mit Viepenstäbe.  
222. Ernst Müller, dessen Schiff Sophia Dorot  
hea, nach Königsberg mit Salz.  
223. Martin Schmar, dessen Schiff Christina,  
nach Schwienmünde mit Viepenstäbe.  
224. Martin Grabow, dessen Schiff Anna Sophia,  
nach Cammin mit Salz.  
225. Gottfried Klingebell, dessen Schiff Catharina,  
nach Anclam mit Weisauhd.  
226. Erdmann Wend, dessen Schiff Wauve, nach  
Schwienmünde mit Viepenstäbe.  
227. Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, nach  
Wollast ledig.  
228. Jochem Senoe, dessen Schiff Catharina, nach  
Copenhagen mit Pflanzen.  
229. Paul Detow, dessen Schiff Loblad, nach Kö  
nigsberg mit Salz und Meubles.  
230. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung,  
nach Schwienmünde mit Strohholz.  
231. Michael Denter, dessen Schiff Anna Elissa  
beth, nach Anclam mit Weisauhd.  
232. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Pflanzen und Schiffsholz.  
233. Daniel Deuß, dessen Schiff Wauve, nach  
Schwienmünde mit Klappholz.  
234. Johann Friederich Klemptin, dessen Schiff  
Prinz Ferdinand von Preussen, nach London mit  
Viepenstäbe.  
235. Christian Häbner, dessen Schiff die Hofnung,  
nach Schwienmünde mit Salz.  
236. Gottfried Kiefow, dessen Schiff Raphael, nach  
Copenhagen mit Pflanzen.  
237. Douve Simons, dessen Schiff der junge Er  
mon, nach Dordrecht mit Fran. Holz.

238. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach  
Königsberg mit Glas und Messin.

239. Summa derer bis den 1ten Augusti allhier  
abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif  
fer und derer Schiffe Namen.**

Wom 26ten Julii bis den 1ten Augusti 1753.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Julii  
sind allhier 225. Schiffe angekommen.

- Num. 226. Volkst Janßen Hausvoigt, dessen  
Schiff S. Johannes, von Glensburg mit Ballast,  
Butter, Käse und Leder.  
227. Michel Grauwis, dessen Schiff der Fürst von  
Anhalt Dessau, von Schwim mit Weir.  
228. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth,  
von Dammim mit Roggen.  
229. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes,  
von Anclam mit Wals und Wolle.  
230. Christoph Längert, dessen Schiff der Herzog  
von Weyern, von Petersburg mit Salz und  
Zucker.

230. Summa derer bis den 1ten Augusti allhier  
angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Wom 26ten Julii bis den 1ten Augusti 1753.

	Winkel	Scheffel
Weizen	6.	10.
Roggen	114.	15.
Gerste		5.
Wals	48.	
Haber		
Erbsen	1.	20.
Sackweizen		
<b>Summa</b>	<b>171.</b>	<b>2.</b>



## 23. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten Julii bis den 3ten August 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Kraizen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Daber, der Winfp.	Erdbein, der Winfp.	Dachweiz, der Winfp.	Hopfen, der Winfp.
Pa									
Wollm	1 R. 20 g.	26 R.	18 R.						6 R.
Wohr		28 R.	26 R.	18 R.	20 R.	12 R.			6 R.
Wolgard	2 R. 12 g.	32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	
Werstwalde	Dat	nicht	eingesandt						
Wublig	12 R. 6 g.	36 R.	19 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Whtow	Dat	nicht	eingesandt						
Wammn	2 R. 6 g.	28 R.	20 R.	16 R.	18 R.		18 R.		10 R.
Wolberg	2 R. 12 g.	29 R.	21 R.						
Wrelln	2 R. 12 g.	32 R.	20 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Wdmin	2 R. 8 g.	32 R.	19 R.			10 R.			
Waber	Daben	nicht	eingesandt						
Wamm									
Wammn		26 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	18 R.		
Wddichow		30 R.	26 R.	16 R.					
Wreerwalde	Daben	nicht	eingesandt						
Warg									
Wollnow	2 R. 16 g.	28 R.	23 R.						
Wreiffenberg									
Wreiffenhagen	Daben	nicht	eingesandt						
Wdligow									
Wacobshagen									
Wirmen	Dat	26 R.	17 R.	13 R.					
Wabes	Dat	nicht	eingesandt						
Wanenburg		32 R.	26 R.	12 R.	14 R.		16 R.		12 R.
Wraffow	Daben	nicht	eingesandt						
Wraugardt									
Wreutaw		28 R.	21 R.	17 R.	17 R.		20 R.		6 R.
Wafewalk	2 R. 6 g.	27 R.	22 R.	17 R.	17 R.	12 R.	20 R.	20 R.	8 R.
Wencun									
Wlathe	Daben	nicht	eingesandt						
Wliff									
Wohnow	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Wolgin	Dat	nicht	eingesandt						
Wyrig	3 R.	28 R.	17 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	16 R.
Wapobnht	2 R. 12 g.	28 R.	22 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	22 R.	10 R.
Wregerwalde									
Wregerwalde	Daben	nicht	eingesandt						
Wrumleburg									
Wblare		30 R.	17 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.		
WStarsand	2 R. 12 g.	24 R.	19 R.	13 R.	18 R.	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
WSteynig	Dat	nicht	eingesandt						
WStettin, Alt	3 R. 12 g.	26 bis 27 R.	18 bis 20 R.		10 bis 20 R.				12 bis 12 R.
WStettin, Neu	2 R. 16 g.	30 R.	19 R.	14 R.	14 R.	9 R.	20 R.	19 R.	16 R.
WStolpe	2 R. 8 g.		15 R.	13 R. 12 g.					20 R.
Wumpelburg	3 R. 18 g.	30 R.	16 R.	13 R.	14 R.	11 R.	20 R.		14 R.
Wrepto, D. Vom.	2 R. 12 g.	28 R.	20 R.	15 R.	15 R.	10 R.	20 R.		12 R.
Wrepto, W. Vom.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.					
Wreutaw		26 R.	22 R.	18 R.	18 R.	13 R.	22 R.		6 R.
Wreutaw		22 R.	18 R.	14 R.					
Wreutaw	Daben	nicht	eingesandt						
Wreutaw									
Wreutaw	Dat	26 R.	19 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	40 R.	8 R.
Wreutaw		nicht	eingesandt						
Wreutaw									
Wreutaw									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.